

Antragsteller:

Name

Straße

Nausnr.

PLZ

Ort

Ertl, am

Betriebsnummer (LFBIS-Nummer)

Tel-Nr.

An die
Gemeinde Ertl
Hauptplatz
3355 Ertl

Betrifft: Ansuchen und Gewährung einer Subvention für künstliche Tierbesamung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Ich/ Wir ersuche/n um Gewährung einer Förderung (Subvention der Gemeinde Ertl) für die künstliche Besamung von Rindern laut den geltenden Richtlinien der Gemeinde Ertl.

Im abgelaufenen Kalenderjahr wurden in meinem/ unserem landwirtschaftlichen Betrieb in Ertl,

künstliche Besamungen durch einen Tierarzt

künstliche Besamungen durch einen Besamungstechniker

künstliche Besamungen im Rahmen von Eigenstandsbesamungen

durchgeführt.

Als Fördernachweis werden die anlässlich der durchgeführten künstlichen Besamungen ausgestellten Besamungsscheine in der beiliegenden Auflistung angeführt und zur Überprüfung durch die Förderstelle vorgelegt. Ebenfalls ist dem Förderansuchen eine Aufstellung über im Antragsjahr und der zwei vorangegangenen Jahre bereits bezogenen De-minimis-Beihilfen von anderen Förderstellen beigelegt. Alle zur Erlangung einer Förderung durch die Gemeinde Ertl erforderlichen Unterlagen werden zehn Jahre aufbewahrt und auf Verlangen vorgelegt.

Datenschutz-Hinweis:

Ich nehme zur Kenntnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages von der Gemeinde gespeichert und verarbeitet werden. Ich nehme zur Kenntnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung an andere Behörden weitergegeben werden, sofern es die Bearbeitung des Antrages erfordert. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt ausnahmslos im Rahmen der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutz-Anpassungsgesetz in der geltenden Fassung.

Der/ Die Antragsteller

Beilagen: Liste über ausgestellte Besamungsscheine
Nachweis über bezogene De-minimis-Beihilfen innerhalb der letzten drei Jahre

Bankverbindung: IBAN:

Formblatt A - De-minimis – Erklärung zu § 20 NÖ TZG 2020 Beihilfen

Informationen zu De-minimis-Beihilfen:

Beihilfen an ein Unternehmen (z. B. landwirtschaftlicher Betrieb; Einheit, die wirtschaftl. Tätigkeit ausübt) bedürfen grundsätzlich der Genehmigung durch die Europäische Kommission, weil sie wettbewerbsverzerrend sein können. De-minimis-Beihilfen sind aber mangels Beeinträchtigung des Wettbewerbs zulässig, weil ihr Betrag als zu geringfügig eingeschätzt wird. Folgende De-minimis-Höchstgrenzen sind bei nachstehenden Wirtschaftszweigen für 3 Steuerjahre festgelegt:

- landwirtschaftlichen Primärproduktion: 20.000 Euro
- Fischerei und Aquakultur: 30.000 Euro
- Allgemeiner Wirtschaftsbereich: 200.000 Euro
- Dienstleistungen von allgemeinen wirtschaftlichen Interesse: 500.000 Euro.

Mehrere miteinander verbundene Unternehmen (z.B. durch den gleichen (Mehrheits-)Eigentümer, Mehrheit der Stimmrechte, Einfluss auf Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsgremium, beherrschender Einfluss über Vertrag oder Klausel) sind dabei als ein einziges Unternehmen anzusehen.

In der De-minimis-Erklärung sind alle im laufenden und den vergangenen zwei Kalenderjahren gewährten De-minimis-Beihilfen der oben angeführten Wirtschaftszeige anzuführen. Die Daten sind den Bewilligungsschreiben der fördergebenden Stelle zu entnehmen, in denen diese den Betrag mit dem ausdrücklichen Verweis auf eine De-minimis-Verordnung (siehe unten*) mitteilt. Förderungen aus anderen Rechtsbereichen sind nicht anzuführen!

Ich erkläre, im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren für mein Unternehmen keine oder die in nachstehender Tabelle aufgeführten De-minimis-Beihilfen erhalten bzw. verbindlich zuerkannt bekommen zu haben:

Fördergebende Stelle	Datum der verbindlichen Förderzusage	Allg.*	Agrar*	Fisch*	DAWI*	Form der Beihilfe <small>(z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft, Beteiligung)</small>	Fördersumme in € <small>(z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschafts-, Beteiligungsbetrag)</small>

* Bitte kreuzen Sie an, um welche De-minimis-Beihilfe es sich handelt – siehe dazu auch die Erläuterungen am Seitenende!

Ich verpflichte mich, alle Änderungen oder Ergänzungen zu sämtlichen in dieser De-minimis-Erklärung enthaltenen Angaben der fördergebenden Stelle unverzüglich mitzuteilen, sofern sie mir vor der Zusage der hier beantragten De-minimis-Beihilfe bekannt werden. Im Sinne der DSGVO stimme ich der Datenverarbeitung, allfälligen Veröffentlichung und Weitergabe der bekannt gegebenen Daten für rechtlich zulässige Zwecke der Meldung und Überwachung der De-minimis-Beihilfenvergabe ausdrücklich zu.

.....
Ort, Datum
Name, Adresse, LFBIS-Nr.
Unterschrift förderwerbende Person bzw. Vertretungsbefugte

- Allgemeine De-minimis-Beihilfen

Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 1)

- Agrar-De-minimis-Beihilfen

Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 9) in der geltenden Fassung

- Fisch-De-minimis-Beihilfen

Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor (ABl. L 190 vom 28.6.2014, S. 45) in der geltenden Fassung

- DAWI-De-minimis-Beihilfen

Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (ABl. L 114 vom 26.4.2012, S. 8) in der geltenden Fassung